

5. Teilrevision 2018 des kantonalen Richtplans, Kapitel 3 «Landschaft» und Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen»

Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2019 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 5. Februar 2020

5597a

Ratspräsident Benno Scherrer: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom, sowie Verena Poloni, Raumplanerin des ARE (*Amt für Raumentwicklung*).

Ein paar Vorbemerkungen zur Organisation und zum Stellen von Anträgen im Rat: Um allfällige Anträge korrekt vorzubereiten, müssen Sie sich an Verena Poloni vom Amt für Raumentwicklung wenden. Neue Einträge sind nicht zulässig, wenn sie die im Richtplanverfahren vorgesehenen Mitwirkungsrechte der betroffenen Gemeinden verletzen und nicht von der Kommission vorberaten worden sind. Wenn jemand einen Antrag stellen möchte, würde dies ein erneutes Auflageverfahren nötig machen, deshalb wäre ein Antrag zwingend als Rückweisungsantrag zu formulieren. Ich sehe folgenden Ablauf vor. Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, somit ist Eintreten beschlossen, und wir führen vorab eine Grundsatzdebatte zur Vorlage 5597a. Die Redezeit beträgt zehn Minuten für Kommissions- und Fraktionssprecher, für die übrigen Kantonsrätinnen und Kantonsräte fünf Minuten. Die Detailberatung der Vorlage wird nach dem Inhaltsverzeichnis des Richtplantextes geführt. Für Sprechende gilt dort die Redeordnung: Kommissionssprecher zehn Minuten, übrige Mitglieder je fünf Minuten. Danach wird der Erläuterungsbericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen aufgrund der Detailberatung der Vorlage 5597a zur Kenntnis genommen. Schliesslich findet die Schlussabstimmung über die bereinigte Vorlage statt. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden? Sie sind es.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Der kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Steuerungsinstrument, um die räumliche Entwicklung in unserem Kanton zu lenken. Gemäss Raumplanungsgesetz des Bundes sind die kantonalen Richtpläne regelmässig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Richtplan-Teilrevision 2018 umfasst dementsprechend auch nur jene Teilkapitel, in denen Änderungen vorgenommen wurden. Die vorliegende Vorlage 5597a, die in die Zuständigkeit der KPB fällt, umfasst das Kapitel 3 «Landschaft» und das Kapitel 6 «Öffentliche Bauten». Sie besteht aus drei Teilen: Text, Erläuterungsbericht und Karte. Zu jeder Richtplan-Vorlage gibt es zudem ein breites Mitwirkungsverfahren, welches die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger sowie eine öffentliche Auflage zur Mitwirkung der Bevölkerung umfasst. Die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens stehen dem Kantonsrat und seinen Kommissionen zusam-

mengefasst im Erläuterungsbericht zur Verfügung. Die Kommissionen sind angehalten, die Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren öffentlich zu machen, was wir heute ebenfalls kurz tun werden.

Nachdem bereits die Teilrevision 2017 des Richtplans in diesem Sommer beraten werden konnte, steht nun die Beratung der Teilrevision 2018 des Richtplans an, wir holen also langsam, aber sicher auf und nähern uns den einzelnen Teilrevisionen zeitlich an. Im Folgenden komme ich auf die wesentlichen Anpassungen zu sprechen, die in den Kapiteln 3 «Landschaft» und Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen» vorgenommen wurden:

Zu Kapitel 3: Mit Landschaftsverbindungen sollen die Fragmentierung und Isolierung von Erholungsräumen für die Bevölkerung und Lebensräumen für die Wildtiere reduziert und die trennende Wirkung von Verkehrswegen und anderen Barrieren vermindert werden. Im Rahmen der Richtplan-Teilrevision 2016 gingen damals zahlreiche Anträge zu den damals aufgelegten Anpassungen einzelner Landschaftsverbindungen ein. Es wurden in der Folge in diesem Rat sieben zusätzliche Verbindungen beantragt, die von den jeweils zuständigen kantonalen Fachstellen geprüft wurden. Schliesslich erwies sich jedoch nur eine einzige dieser beantragten Landschaftsverbindungen als sinnvoll und umsetzbar, und zwar der Eintrag Nummer 33a in Rüti für eine Querung der geplanten Oberlandautobahn. Mit dem neuen Tabelleneintrag im kantonalen Richtplan kann die geplante Landschaftsverbindung in das ordentliche Planungsverfahren überführt werden. Dieses wird in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Strassen und den betroffenen Gemeinden durchgeführt.

Zu Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen», dort gibt es mehrere Änderungen. Zum ersten: Damit das Kantonsspital Winterthur den Grundauftrag als Akutspital mittel- und langfristig sicherstellen kann, wurde unter Punkt 6.2 Gebietsplanung ein neuer Eintrag Nummer 6.2.11 Kantonsspital Winterthur, KSW, gemacht. Dabei soll die Gesamtgeschossfläche von heute 145'000 Quadratmeter auf rund 200'000 Quadratmeter erhöht werden. Aufgrund des erhöhten Koordinations- und Abstimmungsbedarfs sowie der Auswirkungen auf das umliegende Quartier soll das Vorhaben in den Richtplan aufgenommen werden. Grundsätzlich soll sich das Kantonsspital Winterthur weiter nach innen entwickeln, wobei der Flächenbedarf mit dem Kernareal, zu dem neu auch das Haldengut-Areal gehört, abgedeckt werden kann. Am 6. April 2021 hat die KPB einen Augenschein vor Ort genommen. Dabei hat sie insbesondere ein Augenmerk auf den räumlichen Einbezug und die Einbettung in das umliegende Wohnquartier gelegt.

Ein weiterer Kapiteleintrag betrifft das Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich, das gemäss Regierungsratsbeschluss auf dem Areal des heutigen Kinderspitals (*Kispi*) gebaut werden soll. Dazu gibt es zu Punkt 6.3.2 a einen Karteneintrag betreffend Aufnahme Nachnutzung Kinderspital-Areal. Der Eintrag zum Kinderspital Zürich unter Punkt 6.4.2 betreffend Klärung der Nachfolgenutzung wird aus dem Richtplantext entfernt, da das Kinderspital ja neu in der Lengg gebaut wurde.

Ein weiterer Eintrag im Kapitel 6 betrifft den Karteneintrag für die Kantonsschule Zimmerberg in Wädenswil. Der Regierungsrat hat am 8. November 2017 dem

Kantonsrat mit der Vorlage 5409 einen Antrag zur Errichtung einer neuen Kantonsschule in Wädenswil unterbreitet. Damit das erforderliche Planungsrecht geschaffen werden kann, wird das Vorhaben nun in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Der Standort für die Kantonsschule war unbestritten und wird unter Punkt 6.3.2 b festgelegt. Der Eintrag in der Richtplankarte wird entsprechend angepasst.

Im Laufe der Beratungen wurden seitens der Baudirektion zudem noch zwei weitere Vorschläge für Anpassungen im Richtplan vorgebracht. Sie sehen, die Änderungen gingen relativ schnell vonstatten, sodass wir diese auch in der Kommission entsprechend berücksichtigen konnten. Wir werden sie später in der Detailberatung behandeln, auf diese unbestrittenen Mehrheitsanträge gehe ich später ein.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Kommission bei allen bedanken, vorab beim Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom, und bei den Vertretern des Amtes für Raumentwicklung, namentlich den Herren Wilhelm Natrup, Benjamin Meyer, Claude Benz und Frau Verena Poloni. Besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wie Sie vom Kommissionspräsidenten gehört haben, sind die beantragten Richtplan-Einträge von der Kommission und auch von unserer Seite in der Gesamtheit unbestritten und einstimmig genehmigt worden. Das heisst aber nicht, dass wir die Einträge nicht vertieft geprüft und gründlich hinterfragt haben. Die einstimmige Zustimmung bedeutet in erster Linie, dass die Verwaltung die Einträge gut begründen und die Fragen gut und plausibel beantworten konnte. Einzig bei der Streichung des Berufsbildungszentrums Zürichsee, Filiale Stäfa, und der dazugehörigen Kommunikation werden wir zuhänden des Protokolls noch auf einen unseres Erachtens wichtigen Punkt hinweisen.

Zum Antrag 33: Die Landschaftsverbinding bei Rüti über die Autobahn als Wildkorridor macht Sinn und soll die Isolierung der Lebensräume aufheben und die ökologische Vernetzung der Wildtierpopulation vergrössern. Für uns wichtig und darum auch erwähnenswert ist die Tatsache, dass nicht einfach das grüne Mäntelchen angezogen wird, um dann an allen möglichen und unmöglichen Stellen, wie von gewissen Kreisen beantragt, Wildtierkorridore realisiert werden, sondern dass genau geprüft wird, wo ein solcher Korridor Sinn macht und ein Gewinn für die Natur ist, nicht wie zum Beispiel beim Flugplatz Dübendorf, der am Schluss in einer Sackgasse enden würde.

Zur Gebietsplanung KSW Winterthur: Dort soll sich ja das Spital nach innen entwickeln und in einem etappierten Gesamtentwicklungskonzept in sieben Bauebenen erneuert werden. Das jährliche Patientenwachstum von 2 Prozent wird die Geschossfläche bis ins Jahr 2050 von 145'000 Quadratmetern auf 200'000 Quadratmeter anwachsen lassen. Der Richtplan-Eintrag ist sinnvoll und nötig und als solcher unbestritten. Die räumliche Verdichtung zugunsten des Freispielens von Grünflächen besitzt eine hohe Akzeptanz bei Politik, Verwaltung und Quartiervertretungen. Ein Zielkonflikt könnte sich ergeben, wenn das nicht mehr benötigte Bettenhaus im Kernareal vom Heimatschutz plötzlich als erhaltenswert eingestuft würde. Das Erhaltungsziel «Bettenhaus» würde im Widerspruch zu den überge-

ordneten städtebaulichen Absichten und betrieblichen Bedürfnissen des KSW stehen. Die Nutzungsinteressen des Kantonsspitals überwiegen im Ergebnis den Interessen des Bettenhauses. Es kann langfristig nicht erhalten werden und wird – Klammerbemerkung an die Adresse der Linken und Grünen – neues Deponievolumen erfordern.

Zum neuen Zentrum für Zahnmedizin möchten wir anmerken, dass die Reduktion von 300 auf 50 Parkplätze voreilig und ohne Not entschieden wurde. Diesen Entscheid erachten wir als Fehlentscheid. Richtplanung – wie Planung im Allgemeinen – ist auf die Bedürfnisse der Zukunft ausgerichtet und soll auch bezüglich Mobilität und deren Entwicklung eine gewisse Flexibilität offenlassen.

Und nun zum Bildungszentrum Zürichsee, Filiale Uetikon am See: Da ist es uns wichtig, dass festgehalten wird, dass mit der Eröffnung des Bildungszentrums in Uetikon am See eine Verlagerung der Berufsfachschule von Stäfa nach Uetikon am See durchaus Sinn macht, dass aber vor Ort keine zukünftigen Reserven vorhanden sein werden. Deshalb sollte aus unserer Sicht im Hinblick auf die stetig wachsenden Schülerzahlen und den Mangel an Schulraum der Richtplan-Eintrag Stäfa nur – wenn überhaupt – mit einem Kantonsratsbeschluss gestrichen werden. In der Anfrage 314/2021, die noch nicht beantwortet wurde, geht es eben genau um diesen Bedarf an zukünftigen Schulraumkapazitäten für die Berufs- und für die Mittelschulen. Wir sind der Ansicht, dass Stäfa als bisheriger Berufsschulstandort als Reserve erhalten werden sollte und deshalb nicht, wie angedacht, als Standort im Richtplan gestrichen werden sollte.

Mit dem Hinweis auf die gemachten Äusserungen werden wir von der SVP/EDU-Fraktion den beiden zusätzlichen Richtplan-Einträgen der Verwaltung und dem Richtplan als Ganzes zustimmen. Danke.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Wir haben es gehört, die Teilrevision 2018 wird von der KPB einstimmig unterstützt, die SP stimmt zu. Ich spreche zu Kapitel 6, zur Gebietsplanung KSW, einige Bemerkungen insbesondere zum Primat der Grundversorgung und zur spitalnahen Drittnutzung: Zwecks Sicherstellung des Grundauftrags als Akutspital und zwecks Sicherstellung seines Angebots an spitalnahen Dienstleistungen erfolgt eine grosse Gebietsplanung an bester innerstädtischer Lage. In einem Satz wird dieser Zweck genannt. Es ist aber nicht Aufgabe des Kantons, öffentlichen Raum für spitalnahe Dienstleister zu planen. Die SP will, dass räumliche Ansprüche des KSW in jedem Fall Priorität haben. Das KSW wird weiterentwickelt. Dazu soll die Gesamtgeschossfläche von derzeit rund 145'000 Quadratmetern auf rund 200'000 Quadratmeter Geschossfläche erhöht werden. Dies entspricht einer Erweiterung um rund einen Drittel. Es soll neben einer Sicherstellung des Grundauftrags Platz geben für spitalnahe Drittnutzung; dies eben an dieser Lage, an einem Ort, der für die Grundversorgung langfristig Raum bieten muss. Einerseits werden spitalnahe Angebote damit leicht erreichbar, andererseits müssen sie auch bezahlt werden. Eine Aufblähung der Gesundheitsversorgung führt zu höheren Krankenkassenprämien, das wollen wir vermeiden. Auch wenn private Institute damit attraktiv werden, ist das Primat der

öffentlichen Grundversorgung zu beachten. Der Handlungsspielraum für spitalnahe Drittnutzung ist zwar im Gesetz über das KSW begrenzt, die Erfüllung des Grundauftrags muss aber stets Vorrang haben.

Die SP will, dass die medizinische Grundversorgung der Region Winterthur an diesem Ort langfristig sichergestellt ist, und dies in quartiersverträglicher Art. Mit der Gebietsplanung sollen die Freiraumqualitäten gesteigert werden. Generell ist es richtig, hier an gut erschlossener Lage zu verdichten. Wir stimmen der Teilrevision 2018 zu. Danke.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Die FDP wird dieser Vorlage zustimmen und auch allen Anträgen. Ich votiere jetzt nur in der Eintretensdebatte und nachher voraussichtlich nicht mehr zu den einzelnen Anträgen. Ich bin seit sechseinhalb Jahren in der Kommission für Planung und Bau, und das ist, glaube ich, die erste Richtplan-Revision, die nicht umstritten ist und die nicht in der Kommission zu epischen Diskussionen geführt hat. Ich kann mir aber nicht erklären, weshalb, denn die Einträge betreffen doch sehr wichtige künftige Vorhaben. Da wäre zunächst der Eintrag für das Zentrum für Zahnmedizin der Universität Zürich. Heute befindet sich dort das Kinderspital (*Kispi*), das demnächst auf die Lengg zieht. Die leer werdenden Gebäude befinden sich teils im ISOS (*Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz*) und sind kantonal inventarisierte Bauten. Schon für den Spitalbetrieb des Kispi waren sie nicht mehr geeignet, für eine neue Nutzung somit keine gute Ausgangslage. Die politischen Wünsche wurden auch bereits mit Vorstössen in diesem Rat geäußert. Wir, die FDP, hätten uns dort beispielsweise studentisches Wohnen, kombiniert mit Start-ups und innovativer Forschung, vorstellen können. Jetzt kommt das neue Zentrum für Zahnmedizin an diesen Standort, eine logische Folge der Rochade im neuen Hochschulquartier Zürich Zentrum. Die ambulante Versorgung des USZ (*Universitätsspital Zürich*) kommt an die bisherigen Standorte des Zahnmedizinischen Instituts. Die FDP unterstützt dieses Vorhaben. Das neue Projekt wurde uns auch vorgestellt und es passt sich gut ins Quartier ein.

Weiter unterstützt die FDP auch die Gebietsentwicklung des Kantonsspitals Winterthur. Das KSW hat einen grosszyklischen Sanierungsbedarf und sein Ausbau muss der demografischen Entwicklung Rechnung tragen. Die Bevölkerung der Über-65-jährigen wird in der Region Winterthur in den nächsten Jahren stark zunehmen. Im Richtplan werden die Grundsätze und Eckwerte festgelegt. Im Gegensatz zur letzten Richtplan-Debatte im Gebiet Lengg diskutieren wir heute nicht darüber, welche Pflanzen gepflanzt werden müssen und wie viele Autos fahren. Die Grundsätze sind im Richtplantext deutlich, aber dennoch offen genug formuliert, um die bestmögliche Planung zu ermöglichen. Wichtig sind für uns die Quartierverbindung und die Aussenraumqualität.

Für die Höhenentwicklung des KSW werden keine maximalen Höhen definiert, sondern eine maximal zulässige Baumasse. Auch dies ermöglicht einen quartiersverträglichen Ausbau. Im Richtplan steht, dass mit den denkmalpflegerischen Werten sorgfältig umgegangen wird, aber auch, dass eine Interessenabwägung zwischen Spitalentwicklung und Ortsbildschutz vorgenommen werden muss. Wir

haben einen Augenschein gemacht und wir haben dort diese schutzwürdigen Baudenkmäler im Haldengut-Areal gesehen. Sie sollen erhalten werden, aber da eben spitalnahe Nutzungen denkbar sind, erhöht dies die flexible Planung. Auch bei der Erschliessung wurden keine Anträge gestellt. Ich erinnere mich an die Debatte zum Richtplan-Eintrag Lengg. Ich weiss nicht, vielleicht trauen wir der Stadt Winterthur mehr zu als der Stadt Zürich, denn das neue KSW soll auch weiterhin zu Fuss, mit dem Velo, mit dem Bus erreicht werden können. Im Richtplan steht auch, dass für alle Verkehrsträger eine gute, übergeordnete verkehrliche Erschliessung erreicht wird. Die Erschliessung für den MIV (*motorisierter Individualverkehr*) wird durch die Haldenstrasse sichergestellt.

Wir können allen diesen Richtplan-Einträgen zustimmen und hoffen, dass diese neuen Bauten auch wie geplant erstellt werden können.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Gleich vorneweg: Auch die Grünliberalen werden hier zustimmen und auch den beiden unbestrittenen Anträgen zustimmen. Der Inhalt wurde jetzt von den Vorrednerinnen und Vorrednern ausführlich beleuchtet, ich verzichte darauf, das noch einmal zu tun. Was wir heute machen, ist, dass wir für Bildungseinrichtungen bessere Rahmenbedingungen schaffen, nämlich für die Kantonsschule Zimmerberg und die Berufsfachschule Uetikon am See. Ebenfalls bessere Rahmenbedingungen schaffen wir für zwei Gesundheitseinrichtungen, für das Zentrum für Zahnmedizin einerseits und für das Kantonsspital Winterthur andererseits. Dieses gibt offenbar etwas mehr zu reden. Ich hänge hier an meine Vorrednerin Sonja Rueff an: Wir müssen hier tatsächlich nicht irgendwelche Stellschrauben via Verkehr setzen, denn wir haben die Stellschrauben via Volumen gesetzt, dass gebaut werden kann. Das haben wir in der Lengg eben nicht gemacht, deshalb mussten wir dort eine andere Stellschraube für eine Maximalentwicklung setzen. Das ist hier nicht nötig, hier haben wir eine andere Stellschraube. Ich bin sehr froh, dass auch noch erwähnt wurde – auch von Frau Rueff –, dass die Interessenabwägung zwischen den verschiedenen Interessen, die ich jetzt hier nicht mehr erläutere, noch nötig sein wird. Bei Hans Egli hat das beinahe schon so getönt, als sei völlig klar, dass immer, in jedem Fall die eigenen Interessen Vorrang haben, nämlich diejenigen des Kantonsspitals. Das ist sicher nicht so, das würde auch nicht dem Gesetz entsprechen.

Ich möchte aber auch noch daran erinnern, dass wir auf Rahmenbedingungen für die Vernetzung der Lebensräume unserer Tiere setzen; punktuell zwar nur, aber immerhin. An einem Ort in Grüt im Zürcher Oberland machen wir diese Landschaftsverbinding. Das ist dringend nötig, denn mit unserer menschlichen Infrastruktur zerschneiden wir die ökologische Infrastruktur, diese vielen Strassen vor allem, die sehr linear durch die Landschaft gehen und Barrieren für die Tiere errichten. Da müssen wir dafür sorgen, dass diese Barrieren punktuell eben auch wieder durchbrochen werden und wir so auch wieder an der ökologischen Infrastruktur arbeiten, damit sie wieder vervollständigt werden kann; das ist dringend nötig. Danke.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Ich verlese das Votum meines Kollegen David Galeuchet, der heute nicht hier sein kann.

Das neue Verfahren, den Richtplan jedes Jahr in kleinen Portionen zu behandeln, bewährt sich, Denn die Einträge in den Richtplan, welche behördenverbindlich sind, spielen für die Gemeinden, Planungsverbände und den Kanton eine wichtige Rolle. Ein schneller Nachvollzug erhöht den Handlungsspielraum. Auch wenn erste Kritik an der bestehenden Praxis geäussert wird, sind wir Grünen davon überzeugt, dass der Kanton so einen effizienten Weg gefunden hat und diesen Mechanismus unbedingt beibehalten soll.

In der aktuellen Auflage des Richtplans 2018 «Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen» werden fünf Einträge behandelt. Davon werde ich nur auf zwei eingehen.

Wie schon von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnt, gab es aus der Kommission keine Anträge. Oder anders gesehen spricht die Vorlage für das ARE und die weiteren beteiligten Ämter, welche die Vorlage nach der Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger und der öffentlichen Auflage gut ausgearbeitet haben. Natürlich sind auch nicht alle Themen der aktuellen Auflage des Richtplans sehr brisant und fordern eine differenzierte politische Diskussion, aber zwei Aspekte sollen angesprochen werden, erstens die Landschaftsverbindungen: Die Aufnahme der zusätzlichen ökologischen Landschaftsverbinding in Rütli begrüßen die Grünen ausdrücklich. Im Rahmen der Anhörung zur Richtplanrevision 2016 sind einige Ideen für weitere Verbindungen eingegangen, welche auch genau geprüft wurden, und diese eine Verbindung wurde zusätzlich aufgenommen. Total sind im Kanton Zürich 51 Landschaftsverbindungen vorgesehen, 20 sind aber noch nicht realisiert. Damit die biologische Vielfalt nicht noch weiter geschwächt wird, sollten diese Projekte möglichst rasch realisiert werden.

Zum Kantonsspital Winterthur: Die Anpassung im Richtplan ist mit Sicherheit der gewichtigste Punkt dieser Revision. Mit dem Richtplan-Eintrag und dem zugrundeliegenden Masterplan werden die Weichen für die Entwicklung bis ins Jahr 2050 gestellt. Dabei soll die Nutzfläche von heute bis ins Jahr 2030 um 14 Prozent und bis ins Jahr 2050 um 33 Prozent angehoben werden können.

Die Grüne Fraktion steht der stetig wachsenden Spitalkapazität kritisch gegenüber. Das Potenzial, das im Richtplan aber ausgewiesen wird, soll aus unserer Sicht entsprechend aufgenommen werden. Doch soll bei den zu realisierenden Projekten immer die Gesamtsicht der Spitalversorgung im Kanton im Auge behalten werden. Auch die Strategie der Zentralisierung der Spitalleistungen und damit eine Qualitätssicherung durch eine grössere Anzahl an Operationen wird hier sicherlich am richtigen Ort betrieben.

Die nötige bauliche Verdichtung soll so erstellt werden, dass sie Bezug auf die umgebenden kleinteiligen Strukturen der Quartiere Rücksicht nimmt. Aktuell sind die Gebäude in Kantonsspital Winterthur sehr verschachtelt und unübersichtlich, funktional suboptimal ineinander gebaut. Durch die Masterplanung soll künftig eine Entwirrung trotz höherer Dichte erreicht werden. Ein zusätzlicher Hochpunkt wird geschaffen.

Heute müssen die Anwohner um das Gebiet herum einen Weg finden. Neu soll das Spital für die Bevölkerung durch die beiden zentralen Durchgangsachsen zugänglich gemacht und die Vernetzung mit den Quartieren erhöht werden. Der Frei- und Grünraum wird so konzipiert und angelegt, dass er von den Anwohnenden genutzt werden kann. Sie sollen ökologisch wertvoll ausgestaltet und weitgehend von unterirdischen Bauten freigehalten werden, damit dort auch richtige Bäume wachsen können. Diese Neuerungen werden die umliegenden Quartiere aufwerten.

Als sehr wichtig erachten wir eine direkte Anbindung des Spitals an den Bahnhof Winterthur. Beschäftigte, Patienten und Besucherinnen sollen möglichst schnell zu Fuss zum Areal gelangen. Der direkteste Weg führt über das SBB-Areal Lindspitz, welches auch entwickelt werden soll. Es ist zu hoffen – es ist eben noch nicht ganz so weit –, dass die SBB mitspielen, damit eine gute direkte Lösung zustande kommen kann, damit das Verkehrsaufkommen möglichst geringgehalten werden kann.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Die Mitte wird diesem Eintrag selbstverständlich ebenfalls zustimmen. Das gewichtigste Projekt ist unseres Erachtens die Weiterentwicklung des Kantonsspitals Winterthur. Es wurde richtigerweise festgestellt, dass wahrscheinlich auch in Winterthur die Bevölkerung älter wird und die Nachfrage nach Spitalbetten zunehmen wird. Mit dem Richtplan-Eintrag ist sichergestellt, dass sich das Kantonsspital Winterthur quartierverträglich den Bedürfnissen anpassen kann. Was leider nicht im Richtplan Niederschlag finden kann: Es ist zu hoffen, dass wir dann dieses Spital mit dem nötigen Personal ausstatten können. Ich danke Ihnen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Wir sind mittlerweile bei einer weiteren Teilrevision des kantonalen Richtplans angelangt. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die zwei Kapitel «Landschaft» und «Öffentliche Bauten und Anlagen» der Teilrevision 2018. Wie wir wissen, ist der kantonale Richtplan das Planungsinstrument auf Kantonsebene, das verbindliche Vorgaben für einen längeren Zeitraum von 20 bis 25 Jahren im Blick hat. Der Richtplan koordiniert raumwirksame Aktivitäten, wie zum Beispiel die Entwicklung von Siedlung, Verkehr und Infrastruktur, und sorgt dabei auch für den Schutz von Natur und Landschaft. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der vorliegenden Teilrevision zuzustimmen.

Die Alternative Liste stimmt dieser Teilrevision ebenfalls zu und nimmt vom Erläuterungsbericht Kenntnis. Als auto- und strassenkritische Partei nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der Oberlandautobahn bei Rüti eine neue ökologische Vernetzung und Aufwertung der Landschaft eingetragen wird. Wenn wir uns die aktuelle Karte mit den Landschaftsverbindungen und Wildtierkorridoren anschauen, können wir nur erschreckt feststellen, dass der Kanton noch enorm viel mehr leisten muss, als er dies bis anhin gemacht hat. Es gibt nämlich nur noch wenige intakte Wildtierkorridore, dafür

werden die beeinträchtigten und unterbrochenen Korridore immer mehr. Die Alternative Liste unterstützt diesen Eintrag also mit Überzeugung.

Als von ihrer DNA her städtische Partei mit starken Verankerungen in Winterthur und Zürich unterstützt die Alternative Liste die neuen Richtplan-Einträge für das Neubauvorhaben des Kantonsspitals Winterthur sowie das neue Zentrum für Zahnmedizin auf dem Gelände des ehemaligen Kinderspitals in Zürich mit einer kritischen Anmerkung: Die beiden Projekte werden in sehr dichtbesiedelten städtischen Gebieten gebaut. Wir bitten darum den Baudirektor, dafür zu sorgen, dass sich die Neubauten nicht zu betonierten Hitzeinseln entwickeln können, das heisst, dass genügend Grünräume, Bäume, Luftströme und unversiegelte Flächen eingeplant werden. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Martin Neukom: Bei dieser Richtplan-Teilrevision 2018 werden die Kapitel 3 und 6 angepasst. Zum Kapitel 3: Bei den Landschaftsverbindungen geht es im Allgemeinen darum, die Fragmentierung der Landschaftsstücke, der Landschaft, die Fragmentierung durch Verkehrsinfrastrukturen zu korrigieren. Landschaftsverbindungen haben generell drei Zwecke: Einerseits können sie Wildtier-Überbrückungen sein, andererseits können sie der Erholung und der sogenannten Landschaftsreparatur dienen. In diesem konkreten Fall geht es um die Aufnahme einer neuen Landschaftsverbindung bei Rüti. Die Gemeinde Rüti hatte diese Landschaftsverbindung beantragt. Es geht um die Aufnahme der Landschaftsverbindung über die A53. Das ermöglicht die Vernetzung von Schutzgebieten, in diesem Fall ist der Nutzen sowohl ökologisch wie auch landschaftlich. Zum Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen»: Da ist die grösste Änderung sicher die Gebietsplanung des Kantonsspitals Winterthur. Diesbezüglich gerne eine Vorbemerkung: Wir machen mit der Richtplanung keine Spitalpolitik oder Gesundheitspolitik. Wir beantworten mit dieser Vorlage also nicht die Frage, ob das Kantonsspital wachsen soll oder ob es nicht wachsen soll. Das ist eine Frage der Gesundheitspolitik, der Spitalplanung beispielsweise. Die Frage, die wir hier beantworten, ist: Wenn das Kantonsspital Winterthur wachsen soll, wie soll es wachsen? Das heisst: Wie wird es in die Stadt integriert? Wie ist die Erschliessung? Wie soll es sich innen entwickeln und auf welche Art, welche Qualität, welche Durchwegung? Deshalb machen wir auch hier eine Gebietsplanung für das Kantonsspital, denn es ist ein sehr grosses Areal und das muss gut in die Stadt integriert werden. Dabei gibt es viel Koordinationsbedarf, deshalb ist diese Gebietsplanung sinnvoll. Es wird dabei untersucht, was die Auswirkungen auf das Quartier sind. Wie wird das Gebiet am besten erschlossen? Und wie gesagt, wie wird es nach innen verdichtet? Wir haben bei der Gebietsplanung des Kantonsspitals Winterthur besonderen Wert auf die Freiräume, auf die Durchwegung und auch auf die Anbindung an den Hauptbahnhof gelegt. Hier sind, wie schon erwähnt wurde, verschiedene Optionen in Planung, damit das Kantonsspital Winterthur zu Fuss in zehn Minuten bequem erreicht werden kann. Die Grundlage für all diese Entwicklungen ist der «Masterplan 2030+».

Ein weiteres Gebiet ist das ZZM, das ist das Zentrum für Zahnmedizin dort, wo heute das Kispi-Areal ist. Also das Kinderspital wird von Hottingen nach Lengg

umziehen. In Hottingen wird also der Platz frei und da kommt neu das Zentrum für Zahnmedizin hin. Ich verweise sehr gern auf das Projekt, denn wir haben es bereits veröffentlicht. Es ist ein sehr ökologisches Projekt, ein sehr grosses Gebäude, also sicher eines der ökologischsten Gebäude, die wir schon gebaut haben. Denn wir haben sehr viel Wert darauf gelegt, die graue Energie zu reduzieren. Das heisst, es ist zu einem sehr grossen Teil ein Holzgebäude, und die Untergeschosse sind auf ein Minimum reduziert. Deshalb ist es wirklich ein sehr, sehr ökologisches Gebäude und die Umgebung ist auch sehr wertvoll begrünt; das als Nebenbemerkung. Weiter sollen auf dem Areal in Hottingen, dem ehemaligen Kispi-Areal, weitere Nutzungen möglich sein, denn das ZZM braucht nicht den ganzen Platz.

Zur Kantonsschule Zimmerberg: Mittlerweile ist klar, wo der Standort ist. Er ist in Wädenswil, das wird im Richtplan nachgetragen. Und weiter – das wurde angesprochen – ist die Verlagerung der Berufsfachschule von Stäfa nach Uetikon am See ebenfalls entsprechend eingetragen.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Richtplan-Teilrevision 2018 und damit darum, die Kapitel 3 und 6 festzusetzen. Zugleich bitte ich Sie um Kenntnisnahme des Erläuterungsberichts, welcher den Umgang mit den Einwendungen darstellt. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit haben wir die Grundsatzdebatte abgeschlossen.

Detailberatung

3 Landschaft

3.9 Landschaftsverbindungen

6 Öffentliche Bauten und Anlagen

6.1 Gesamtstrategie

6.1.1 Ziele

6.1.2 Karteneinträge

6.2 Gebietsplanung

6.3 Bildung und Forschung

6.3.1 Ziele

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6.3.2 Karteneinträge

Ratspräsident Benno Scherrer: Hier liegt ein unbestrittener Mehrheitsantrag zur Tabelle zu Mittelschul- und Berufsbildung auf Seite 6.3-3 vor.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Ganz kurz: Wie bei meinem Eintretensvotum bereits erwähnt, gingen im Rahmen der Kommissionsberatung

noch zwei Vorschläge der Verwaltung ein, die wir heute einflechten werden und welche von der Kommission ebenfalls als Anträge übernommen wurden.

Der erste dieser Anträge betrifft das Unterkapitel 6.3.2 Karteneinträge im Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen»: Hier soll die Richtplan-Karte in Uetikon am See mit einem Punkteintrag für eine neue Berufsschule ergänzt werden. Es handelt sich um die Verlagerung der Berufsschule in Stäfa nach Uetikon am See, wo sie auf dem ehemaligen Gelände der Chemiefabrik neu errichtet werden soll. Beide Gemeinden wurden in die Entscheidung miteinbezogen und sind mit dem neuen Karteneintrag einverstanden. Wir haben in der Kommission entsprechend nochmals nachgefragt und mit den Gemeinden abgeklärt; dies wurde uns ebenfalls so bestätigt.

Im Namen der KPB beantrage ich Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen. Besten Dank.

6.3.3 Massnahmen

6.4 Gesundheit

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6.7 Grundlagen

Ratspräsident Benno Scherrer: Auch hier liegt ein unbestrittener Mehrheitsantrag zu den weiteren Grundlagen, Gebietsplanung Kantonsspital Winterthur, auf Seite 6.7-1 vor.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Auch hier noch eine kleine Bemerkung: Auch dieser Antrag geht auf den Vorschlag der Verwaltung zurück. Ich habe es zu Beginn erwähnt, wir hatten eine Begehung vor Ort. Das Unterkapitel 6.7 Grundlagen im Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen» soll mit einem Eintrag zum Kantonsspital Winterthur ergänzt werden, und zwar mit einem Hinweis auf den «Baulichen Masterplan 2030+» zur Gebietsplanung Kantonsspital Winterthur. Dieser Antrag war in der Kommission völlig unbestritten, und ich beantrage Ihnen deshalb, auch diesem Antrag zuzustimmen. Besten Dank.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

III. Erläuterungsbericht zu den Einwendungen

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Der Erläuterungsbericht gibt Aufschluss über den Umgang mit den Einwendungen. Und wir erwähnen ihn hier explizit nochmals, weil sich gemäss Bundesgerichtsurteil vor allem der Kantonsrat und insbesondere die Kommissionen mit dem Erläuterungsbericht, aber auch mit den dazugehörigen Einwendungen vertieft auseinandersetzen müssen. Zu diesen beiden in der Vorlage 5597 behandelten Kapiteln gingen im Rahmen der öffentlichen Auflage nur wenige Einwendungen ein. Von den rund 330 Anträgen entfielen lediglich sechs auf das Kapitel 3 «Landschaft» und 14 auf das Kapitel 6

«Öffentliche Bauten und Anlagen». Die restlichen Einwendungen betreffen Kapitel, die Teil der Vorlage 5598 sind und von der KEVU vorberaten werden. Soweit die Anregungen und Einwendungen berücksichtigt wurden, sind sie in die Richtplanvorlage eingeflossen und gemäss Paragraf 7 Absatz 3 des Planungs- und Baugesetzes im Erläuterungsbericht ausgewiesen. Die vorliegende Antragsstellung der Kommission für Planung und Bau erfolgt in Kenntnis dieses Erläuterungsberichts, den wir entsprechend ebenfalls im Detail beraten respektive besprochen haben.

Ganz zum Schluss möchte ich Sie bitten, der Vorlage 5597a und den hier beratenen Änderungen zuzustimmen und damit auch den Erläuterungsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Wort wird weiter nicht verlangt. Der Erläuterungsbericht zu den Einwendungen wird zur Kenntnis genommen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5597 und damit der Festsetzung des revidierten Richtplans zuzustimmen.

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.